

Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Wissenschaft  
- I D -

Berlin, den 11.10.2016  
Tel.: 90227 (9227) - 5707  
Fax: 90227 (9227) - 6444  
E-Mail: christine.wuerger@senbjw.berlin.de

An den

**2840 B**

Vorsitzenden des Hauptausschusses

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

### **Bericht zum Gebäudescan der Schulbauten mit Sanierungsbedarf**

#### **- Zwischenbericht -**

109. Sitzung des Hauptausschusses am 08.06.2016  
Rote Nr. 2840

Ansatz des abgelaufenen Haushaltjahres:

Ansatz des laufenden Haushaltjahres:

Ansatz des kommenden Haushaltjahres:

Ist des abgelaufenen Haushaltjahres:

Verfügungsbeschränkungen:

./.

Aktuelles Ist (./.):

Der Hauptausschuss hat in seiner o. g. Sitzung Folgendes beschlossen:

„SenBildJugWiss wird gebeten, dem Hauptausschuss zum 15.10.2016 einen Bericht zum Gebäudescan der Schulbauten mit Sanierungsbedarf vorzulegen.“

Es wird gebeten, den nachfolgenden Bericht als Zwischenbericht zur Kenntnis zu nehmen:

Die AG „Statuserhebung/Sanierungsbedarf“ der Bezirke hatte sich auf eine einheitliche Erhebung sowie Bewertung des Sanierungs- und Modernisierungsbedarfs der Schulstandorte verständigt. Die Ergebnisse sollten zum Ende des II. Quartals vorgelegt werden.

## I. Feststellung von Bedarfen

Die Erfassung und Bewertung des baulichen und gebäudetechnischen Zustandes sowie der Außenanlagen erfolgte überwiegend im Rahmen von Begehungen der Bau- bzw. Fachbauleiter in Verbindung mit der Prüfung von Bestandsdokumenten sowie über Mängelmeldungen der Nutzer bzw. des Schulträgers.

Nach Übermittlung der Daten zum 30.6.2016 fand in einem ersten Schritt die Prüfung auf Vollständigkeit und Plausibilität statt. Die übermittelten Ergebnisse „streuten“ in ihrer Qualität und ihrem Detailierungsgrad erheblich.

Mit allen Bezirken - allerdings im unterschiedlichen Umfang - mussten fehlende bzw. nicht verständliche Angaben hinterfragt und korrigiert werden. So stimmten in vielen Fällen die Angaben zu Grundstücksgrößen nicht oder es wurden nur unzureichende oder gar keine Angaben gemacht. Auch wurden teilweise keine oder mangelnde Angaben zum Sanierungsbedarf der Sportanlagen gemacht und/oder keine Prioritäten festgelegt. Oft wurden auch Bedarfe sonstiger, nicht schulischer Liegenschaften genannt und Maßnahmen, deren Finanzierung bereits gewährleistet ist bzw. die sich in der Realisierungsphase befinden als solche nicht gekennzeichnet und als (noch) bestehender Sanierungsbedarf benannt.

In Anbetracht der Urlaubszeit gestalteten sich die Klärungsprozesse mit den Bezirken z.T. sehr schwierig und konnten insbesondere bzgl. der Prioritätensetzung insgesamt, vor allem aber bzgl. der Maßnahmen der Priorität 3 und 4 noch nicht mit allen Bezirken zum Abschluss gebracht werden.

Die Ergebnisse der Bezirkserhebungen wurden stichprobenhaft durch ein externes Büro überprüft. Für 7 Projekte liegen die Unterlagen vor – 5 weitere sollen folgen. Die Ergebnisse wurden pro Schulstandort in Text und Bild dokumentiert, mit den von den Bezirken übermittelten Fakten verglichen und dokumentiert, falls signifikante Unterschiede bestanden. Bei den 7 überprüften Projekten konnten die Angaben der Bezirke innerhalb der vorgegebenen Erhebungssystematik im Wesentlichen bestätigt werden.

Abhängig von der Geschwindigkeit der Abstimmungsprozesse mit den Bezirken ist davon auszugehen, dass für die Maßnahmen der Prioritäten 1 und 2 Ende November 2016 ausreichend valide Kenntnisse vorliegen.

Parallel hat die Senatsverwaltung für Finanzen eine Modellrechnung zur summarischen Plausibilisierung der Bezirksmeldungen entwickelt. Auf Basis des Richtwerts der Kommunalen Geschäftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) für den baulichen Unterhalt kann damit der rechnerische Nachholbedarf für den Bauunterhalt der bezirklichen Schulgebäude ermittelt und mit den Bezirksmeldungen abgeglichen werden.

## II. Erfassung des Bedarfs in einem einheitlichen IT-Verfahren.

Unter Berücksichtigung der geltenden Regularien, Zuständigkeiten etc. war es nicht möglich, für die Erhebung zeitgerecht ein einheitliches IT-Verfahren zu etablieren. Die Erhebung und Bewertung der Maßnahmen, der Prioritäten und des Handlungsbedarfs erfolgte somit zwar nach einheitlichen Kriterien, die Erfassung und Zusammenstellung

jedoch mit den jeweiligen bezirklichen IT-Verfahren. Dies hatte zur Folge, dass es sehr zeitaufwändig war, das Datenvolumen insgesamt aufzubereiten (zu normalisieren).

Die von den Bezirken übermittelten Ergebnisse wurden nicht nur, wie o.a., auf Plausibilität geprüft, strukturiert ausgewertet, in einem Gesamtverzeichnis zusammengeführt und kompatibel für einen zukünftigen Export in andere Datenbanksysteme aufbereitet, wodurch auch die Fortschreibung und Qualifizierung gewährleistet werden.

In Vertretung  
Mark Rackles  
Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Wissenschaft